

Antrag

der AfD-Fraktion

Rückkehr- und Reintegrationsprogramme für ausländische Obdachlose

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur freiwilligen Rückkehr und nachhaltigen Reintegration obdachloser Menschen in ihre Heimatländer zu entwickeln und umzusetzen. Das Konzept soll spezialisierte Programme und Angebote beinhalten und sich dabei an bewährten Modellen wie **Project UDENFOR in Kopenhagen (København)** und dem BARKA-Projekt orientieren und insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Koordinierte Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützungsangebote

Der Senat soll strukturierte Kooperationen mit Behörden, internationalen Organisationen wie der Internationalen Organisation für Migration (IOM), diplomatischen Vertretungen sowie mit lokalen Behörden und Organisationen in den Herkunftsländern aufbauen, um obdachlosen Menschen eine nachhaltige Rückkehr und die Reintegration in ihre Heimatländer zu erleichtern. Finanzielle Hilfen und gezielte Anreize zur Existenzgründung und Wohnraumbeschaffung im Herkunftsland sollen den Betroffenen einen erfolgreichen Neuanfang ermöglichen.

2. Individuelle Beratung, Betreuung und unterstützende Integrationsmaßnahmen

Zur gezielten Unterstützung obdachloser Menschen sollen spezialisierte Beratungsangebote entwickelt werden, welche individuelle Lagen und Bedürfnisse berücksichtigen und persönliche Begleitung gewährleisten. Die Beratungsangebote sollen auf die rechtsspezifischen Unterschiede (EU-Bürger, Drittstaatenangehörige) eingehen und jeweils passende Rückführungs- und Integrationsmaßnahmen vorsehen. Das Konzept soll konkrete Hilfsmaßnahmen umfassen und auf bestehenden Strukturen aufbauen. Insbesondere sollen bereits vorhandene Angebote wie die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Berlin integriert bzw. angepasst sowie bestehende Kooperationen mit der IOM gezielt genutzt

und um spezialisierte Module für obdachlose ausländische Menschen erweitert werden. Ergänzend dazu sind Maßnahmen zur nachhaltigen Reintegration zu etablieren, die ebenso soziale Unterstützungsleistungen umfassen.

3. **Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel**

Für die Umsetzung des Vorhabens und mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit der Maßnahmen abzusichern, ist ein Finanzierungsplan zu erarbeiten. Die Finanzierungsquellen sollen dabei Zuschüsse aus dem Berliner Haushalt umfassen, EU-Förderprogramme, Kooperationen mit Stiftungen und privaten Partnerschaften sowie gezielte Spendenaktionen und Crowdfunding-Initiativen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2025 ein Fortschrittsbericht vorzulegen.

Begründung

Nach dem 2. Wohnungslosenbericht der Bundesregierung lebten Anfang Februar 2024 in Berlin 6.032 wohnungslose Menschen auf der Straße oder in provisorischen Unterkünften sowie 2.364 Personen verdeckt bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten.¹ Etwa zwei Drittel dieser Menschen besitzt keine deutsche Staatsangehörigkeit. Nach Angaben der Sozialsenatsverwaltung fehlt es jedoch an gezielten Rückkehrprogrammen für ausländische obdachlose Menschen, da die vorhandenen Programme undifferenziert für alle in Berlin lebenden Ausländer gelten, und zwar unabhängig von ihrer Wohnsituation.² Diese mangelnde Differenzierung zeigt eine klare Vernachlässigung der spezifischen Herausforderungen, denen obdachlose Menschen gegenüberstehen und trägt nicht zuletzt zur Überforderung der städtischen Strukturen bei.

Die überwiegende Herkunft vieler obdachloser Menschen aus anderen EU-Staaten verdeutlicht, dass die Problematik nicht allein im Bereich des Wohnraummangels zu suchen ist. Vielmehr spielen auch Faktoren wie Armut bzw. Armutsmigration, Wohnknappheit, Arbeitslosigkeit, Gewalterfahrungen, Suchtproblematiken eine wesentliche Rolle. Diese vielschichtigen Ursachen erfordern eine differenzierte und abgestimmte Vorgehensweise, um einerseits die spezifische Situation von obdachlosen Personen – unter Berücksichtigung von Herkunft, Aufenthaltsdauer und individuellen Bedürfnissen – in den Blick zu nehmen und andererseits ein nachhaltiges sowie transparentes Maßnahmenpaket zu entwickeln, das sich an bewährten internationalen Modellen orientiert. Dies entspricht auch den im Koalitionsvertrag formulierten Zielsetzungen, Obdachlosigkeit in Berlin bis 2030 nachhaltig zu beenden und den Betroffenen eine menschenwürdige Perspektive zu eröffnen.³

Angesichts der Komplexität des Problems ist jedoch festzustellen, dass dieses Ziel nur durch parallel verlaufende und eng koordinierte Maßnahmen erreicht werden kann. Neben bewährten Ansätzen wie dem „Housing First“-Modell und anderen, bisher jedoch offensichtlich unzureichenden sozial- und wohnungspolitischen Maßnahmen, ist es unerlässlich, auch spezifische Rückkehr- und Reintegrationsprogramme zu entwickeln, um den besonderen Herausforderungen ausländischer obdachloser Menschen gerecht zu werden. Gleichzeitig müssen wir allen Menschen dieser Stadt gerecht werden, das Elend verringern und die negativen Konsequenzen der Obdachlosigkeit, wie gesundheitliche Probleme, soziale Ausgrenzung, Gewalt sowie den

¹ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. (2024). Wohnungslosenbericht 2024. [https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=7].

² Vgl. Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage, [Drucksache 19/21978](#), Abghs. (26.03.2025).

³ CDU Berlin und SPD Berlin. (2023). Koalitionsvertrag 2023-2026: Das Beste für Berlin. [<https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/koalitionsvertrag/>; Zugriff am: 5. Mai 2025].

zunehmenden Unmut in der Bevölkerung über die sichtbare Verwahrlosung Berlins, vermeiden. Ein Bezirksbürgermeister Berlins sagte treffend: „Uns entgleitet der öffentliche Raum.“⁴ Diese Aussage (von 2017) unterstreicht die Dringlichkeit, auch Sicherheitsprobleme ernst zu nehmen und andere, gezieltere Maßnahmen zu ergreifen, um die Lebensqualität für alle Bürger zu verbessern.

Die bisherige Praxis, Rückkehr- und Weiterwanderungsprogramme pauschal für alle in Berlin lebenden Ausländer anzubieten, greift wie erwähnt zu kurz, da sie die individuellen Problemlagen obdachloser Menschen nicht adäquat berücksichtigt. Auch deshalb besteht der dringende Bedarf, Konzepte in enger Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern und unter Einbeziehung erfolgreicher internationaler Expertisen und erfahrener Organisationen wie beispielsweise der IOM sowie spezialisierter sozialer Dienste zu entwickeln.⁵ Erprobte Modelle, etwa das *Project UDENFOR* in Kopenhagen (København) oder das in einigen europäischen Ländern tätige *BARKA-Projekt*, belegen das Potenzial einer zielgerichteten, kooperativen Vorgehensweise. Diese Initiativen demonstrieren, dass durch den gezielten Einsatz von Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen in Verbindung mit bilateralen Dialogen und der Nutzung bereits etablierter Strukturen eine nachhaltige Reintegration erreicht werden kann.

Entsprechend ist vom Senat ein integriertes Konzept zu entwickeln, das auf den Grundpfeilern der Kooperation und des Dialogs aufbaut. Erfolgsfaktoren aus den oben genannten Projekten sollen systematisch aufgearbeitet und in den Berliner Kontext übertragen werden. Netzwerke mit den Behörden und sozialen Diensten in den Herkunftsländern sowie mit internationalen Organisationen sollen etabliert werden, um einen reibungslosen Informations- und Ressourcenaustausch zu gewährleisten. Darüber hinaus sind vom Senat mit allen Beteiligten spezialisierte Beratungsangebote zu entwickeln, die individuell auf die Bedürfnisse obdachloser Menschen zugeschnitten sind. Dieser Ansatz wird durch die Einrichtung von Förderprogrammen in enger Zusammenarbeit mit diplomatischen Vertretungen und den zuständigen Behörden der Herkunftsländer ergänzt, um den freiwilligen Rückkehrprozess finanziell attraktiv zu gestalten.

Eine zukunftsorientierte Obdachlosenpolitik muss über reine Notfallhilfen hinausgehen und alle Dimensionen – von Prävention über akute Intervention bis hin zur nachhaltigen Reintegration – umfassen. Die Kombination aus individueller Unterstützung, bilateraler Kooperation und dem Fokus auf die Wahrung der Menschenwürde stellt einen entscheidenden Baustein einer nachhaltigen Sozialpolitik dar. Vor diesem Hintergrund wird der Senat aufgefordert, ein umfassendes Konzept nach den obigen Maßgaben zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration obdachloser Menschen in ihre Heimatländer zu entwickeln und dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. November 2025 vorzulegen.

Berlin, den 7. Mai 2025

Dr. Brinker Wiedenhaupt Bertram Auricht
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

⁴ Stephan von Dassel, „Uns entgleitet der öffentliche Raum“, Berlin Journal [<https://www.berlinjournal.biz/stephan-von-dassel-tiergarten/>; Zugriff am: 15. April 2025]. Wegen der Situation im Berliner Tiergarten hat der Bezirksbürgermeister von Mitte, Stephan von Dassel, bereits 2017 Alarm geschlagen.

⁵ CDU Berlin und SPD Berlin. (2023). Koalitionsvertrag 2023-2026: Das Beste für Berlin. [<https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/koalitionsvertrag/>; Zugriff: am: 5. Mai 2025]. Darüber hinaus will der Senat u. a. auch den „Dialog mit unseren europäischen Nachbarn suchen, um gemeinsame Beratungs- und Hilfestrukturen für die Betroffenen aufzubauen.“ (S.74 des Koalitionsvertrags).